

Zug, 31. Januar 2011

Kanton Zug
Direktion des Innern
Frau Regierungsrätin
Manuela Weichelt-Picard
Neugasse 2
6301 Zug

Vorab per E-Mail: robert.brunner@zg.ch

Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 17. August 1911 (EG ZGB) – Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision des ZGB. Wir erlauben uns dazu kurz die folgenden Bemerkungen:

Mit beiden Kernpunkten der Anpassung, nämlich der Einführung des papierlosen Registerschuldbriefes als Alternative zum weiterhin bestehenden Papierschuldbriefs sowie einer vereinfachten Bereinigung im kantonalen Sachenrecht als Reaktion auf Änderungen im eidgenössischen Recht ist FDP.Die Liberalen Zug selbstverständlich einverstanden.

Mit der Revision wird nicht nur die notwendige kantonale Anpassung an geänderte Bundesrechtsbestimmungen umgesetzt, sondern es wird gleichzeitig einem allgemeinen Anliegen der FDP.Die Liberalen des Kantons Zug zum Durchbruch verholfen, nämlich **kurze und verständliche Gesetze, die effizient und einfach umgesetzt werden können**.

Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Andreas Kleeb
Präsident

i.A. 

Nina J. Frei
Vizepräsidentin